

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Dr. Christina Baum, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Heizungsgesetz aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Januar 2024 trat die letzte Änderung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden in Kraft. Bekannt wurde dieses Gesetz als „Heizhammer“, weil fortan in Neubauten nur noch Heizungen erlaubt sind, die mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies kommt einem faktischen Heizungsverbot für Öl- und Gasheizungen gleich.

Die Fraktion der AfD forderte von Anfang an, diese Novelle nicht umzusetzen. Bereits im April 2023 hieß es in diesem Zusammenhang im Antrag¹ „Verbot von Öl- und Gasheizungen verhindern – Priorisierung der Wärmepumpen beenden“, dass die Vielfalt an Heizungstechnologien erhalten bleiben muss, um einen funktionierenden Markt zu gewährleisten, der einen Wettbewerb der Systeme und damit niedrige Preise für Eigentümer schafft. Ebenso lehnten die Antragsteller es ab, Pflichten zum Austausch von Heizungen zu erlassen, die über Sicherheitsbedenken hinausgehen.

Auch die Fraktion der CDU will das Gesetz zurücknehmen.² In ihrem aktuellen zwölfseitigen Diskussionsentwurf „Neue Energie-Agenda für Deutschland“ wird das Heizungsgesetz gleich an vier Stellen kritisiert. Jens Spahn hat dies noch einmal mit den Worten bekräftigt: „Das Heizungsgesetz werden wir zurücknehmen“.³

Die Fraktion der FDP hat bis kurz vor der Verabschiedung im Deutschen Bundestag am 8. September 2023 noch heftige Kritik geäußert. So sagte der stellvertretende FDP-Vorsitzende Kubicki der Bild-Zeitung am 23. August 2023, er finde es „müßig, dass dem Wirtschaftsministerium offenbar nicht einmal eine plausible Schätzung über die CO₂-Einsparung durch das geplante GEG vorliegt“.⁴ Bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag hat die FDP-Fraktion aber mit 82 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, für das Gesetz gestimmt.

¹ siehe Bundestagsdrucksache 20/6415

² www.cdusu.de/sites/default/files/2024-11/241104_Diskussionspapier_Energie_0.pdf Zugriff am 14.11.2024

³ www.merkur.de/wirtschaft/habecks-heizungsgesetz-auf-dem-pruefstand-harter-schlag-fuer-verbraucher-durch-union-zr-93415443.html Zugriff am 20.11.2024

⁴ www.bild.de/politik/inland/politik-inland/kopie-neuer-ampel-zoff-um-heizgesetz-ahnungslos-kubicki-geht-auf-habeck-los-85143456.bild.html Zugriff am 14.11.2024

Nach dem Bruch der Ampel hat die Opposition, zu der nun auch die FDP gehört, nun die Möglichkeit, den „Heizhammer“ zurückzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf zur Außerkraftsetzung der am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Novellierung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden einzubringen.

Berlin, den 2. Dezember 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion